



Newcastle-Krankheit – wichtige Informationen für Geflügel-Hobbyhalter/innen

Bei der Newcastle-Krankheit, die auch als atypische Geflügelpest bezeichnet oder mit ND (Newcastle Disease) oder NDV (Newcastle Disease Virus) abgekürzt wird, handelt es sich um eine bekämpfungspflichtige Tierseuche. Alle Geflügelarten sind betroffen, jedoch erkranken Hühner und Puten klinisch besonders schwer.

Häufig gestellte Fragen und Antworten finden Sie in den [FAQ vom Friedrich-Loeffler-Institut](#).

Informationen zur Impfung erhalten Sie [hier](#)

Registrierung der Tierhaltung bei der Veterinärbehörde und der Tierseuchenkasse

Als Tierhalter sind Sie zur Registrierung Ihrer Tierhaltung bei der zuständigen Veterinärbehörde UND der Tierseuchenkasse verpflichtet. Wenn Sie Tiere an mehreren Standorten halten, müssen daher auch mehrere Anmeldungen erfolgen.

Das Formular zur Anmeldung bei der Veterinärbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald erhalten Sie [hier](#).

Für jeden Standort Ihrer Tierhaltung wird dann eine 12stellige Registriernummer vergeben und Ihnen schriftlich zugesandt. Bitte bewahren Sie diese Nummer sorgfältig auf, am besten zusammen mit Ihrem Tierbestandsbuch. Wenn Sie Ihre Tierhaltung nicht anmelden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Bei der Tierseuchenkasse Brandenburg können Sie sich [hier](#) anmelden.

Die ordnungsgemäße Registrierung bei der Veterinärbehörde und der Tierseuchenkasse sind zwingend **Voraussetzung für den Erhalt von Entschädigungsleistungen**, falls Ihr eigener Tierbestand von einer anzeigepflichtigen Tierseuche betroffen ist.

Häufig wird derzeit nach der **Aufstallungspflicht** für Geflügel gefragt. Diese betrifft die gesamte Restriktionszone, also die Schutzzone UND die Überwachungszone. Weitere Maßregeln sind der [Tierseuchenallgemeinverfügung Nr. 04/2026](#) zu entnehmen.

Ob auch Ihre Tierhaltung in einem Restriktionsgebiet liegt, können Sie in der zu vergrößernde [interaktiven Karte](#) sehen.

Bei Einhaltung strikter Biosicherheitsmaßnahmen können Sie Ihren Geflügelbestand größtmöglich schützen. Die Schutzmaßnahmen entsprechen den Maßnahmen gegen die Geflügelpest. Ein Merkblatt mit Schutzmaßnahmen finden Sie [hier](#).

Weitere Fragen können Sie gern an veterinaeramt@dahme-spreewald.de richten.